

# GEMEINDE MÜNSTER



## Information AMTLICHE MITTEILUNG

### Amtstafel

Ab sofort ist die offizielle Amtstafel der Gemeinde beim Eingang zum neuen Gemeindeamt. Bei der Friedhofsmauer werden bei Bedarf nur mehr diverse Informationen ausgehängt.

### Budget 2020

Ende Dezember wurde vom Gemeinderat das Budget für 2020 einstimmig beschlossen. Erstmals wurde das Budget nach der neuen Voranschlagsrichtlinie erstellt. Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2020 sieht eine Mittelaufbringung von € 6.867.700,- und eine Mittelverwendung in eben derselben Höhe vor.

### Wohnung Gröben

In Münster, Gröben 701/Top A8, OG 1, wird ab Mai 2020 eine Wohnung im Ausmaß von 52,81 m<sup>2</sup> frei. Die Wohnung besteht aus: Vorraum, Bad/WC, Abstellraum, 2 Zimmer + Balkon sowie Kellerabteil und Autoeinstellplatz als Zubehör in Miete. Das Gebäude, in dem sich der Mietgegenstand befindet, ist nicht barrierefrei. Die derzeitige monatliche Gesamtmiete inkl. Akontierung der Betriebs- und Heizkosten beträgt € 402,62. Zusätzlich ist bei Wohnungsbezug eine Kautionshöhe von drei Monatsraten (entspricht € 1.207,86) zu hinterlegen. Bei Interesse bitte den ausgefüllten Bewerbungsbogen (Wohnungsansuchen unter [www.munster.at](http://www.munster.at)) herunterladen und bis spätestens 28. Februar 2020 an die Wohnungseigentümer, Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, übermitteln.

WE-Ansprechpartner:

Herr Cedric Klose

Tel.: 0512/5393-153 oder  
[cedric.klose@we-tirol.at](mailto:cedric.klose@we-tirol.at)

### Kinderbetreuung 2020/2021

Für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Waldkindergarten, Kinderkrippe, Hort u. bedarfsorientierte Mittagsbetreuung) wird ein weiterer Termin zur Neuanmeldung angeboten. Termin: Montag, der 17.02.2020 von 08:00 – 11:00 Uhr im Büro der Kindergartenleitung, Frau Julia Mai, Tel.: 05337/8112. Mitzu-

bringen ist das ausgefüllte Anmeldeformular für die jeweilige Einrichtung, welches auf der Startseite der Gemeindehomepage [www.munster.at](http://www.munster.at) zum Download bereitsteht. Alle Kinder die bereits im letzten Jahr angemeldet waren, brauchen **nicht neu** eingetragen werden.

### Polizei warnt vor Betrugsmasche:

Die Telefonbetrüger suchen Rufnummern und Namen aus dem Telefonbuch, rufen – meist am Festnetz – an und geben sich als Polizeibeamte/Kriminalbeamte aus. Sie behaupten, dass ein naher Angehöriger (z.B. Tochter) in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt und nun in Haft sei. Unter dem Vorwand, dass die Versicherung abgelaufen wäre, fordern die dreisten Täter die sofortige Bezahlung eines größeren Geldbetrages als angebliche Kautionshöhe.

### Blutspendeaktion

**Info vom Blutspendedienst:** Die vor kurzem durchgeführte Blutspendeaktion war ein Erfolg, auch wenn die Spendenzahl im Vergleich zum letzten Mal deutlich unter den Erwartungen blieb. Für das Rote Kreuz wird es immer schwieriger, den laufenden Bedarf an Blutkonserven bereitzustellen da sich immer weniger, vor allem junge, Menschen in den Dienst der guten Sache stellen.

### Spenderstatistik:

Registrierte Spender	122
Tatsächlich gespendet	118
Nur Labortest	3
Leider abgewiesen	1

**Herzlichen Dank an alle Spender!**

### Traktorkauf

Im Herbst wurde ein neuer Gemeindefraktorkauf angekauft. Aufgrund der guten Konditionen über die Beschaffungsplattform BBG wurde ein Modell Steyr bei einer Firma aus Münster bestellt.

### Landespolizeigesetz Änderung Hundehaltung

Information der zuständigen Landesrätin Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf:

Die Novelle zum Landespolizeigesetz tritt mit Ende Jänner 2020 in Kraft. Dadurch wurden neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden eingeführt.

Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht eingeführt. Die HundehalterInnen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Außerhalb des bebauten Gebietes kann die Gemeinde per Verordnung für weitere Bereiche eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht verordnen. Die Strafgebühren bei Verstößen gegen diese Regelungen kommen der Gemeinde zu.

Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten Hundetrainerinnen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen.

Die Verpflichtung zum Nachweis eines Kursbesuchs tritt mit 01. April 2020 in Kraft. Unser Ziel ist es, sowohl dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen wie dem Tierschutz gerecht zu werden.

Die Kurse werden ab Anfang Februar am WIFI angeboten. Die Kurstermine sind im Anschlagkasten beim Gemeindeamt und auf unserer Homepage ersichtlich.

### Die wichtigsten Neuerungen im Landespolizeigesetz:

1. Der Abs. 2 des § 6a hat zu lauten:  
„(2) Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere

**b.w.**

Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schulinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.“  
5. Im § 6a wird folgende Bestimm-

ung als Abs. 9 angefügt:  
„(9) Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet (Abs. 8 lit. a), hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen. Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Sachkundenachweis zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind.“

### **Mega-Passjahr 2020**

Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit, das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2020 wird es zu einem erhöhten Andrang in den Passämtern kommen. Wer eine Reise plant, sollte daher rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Euer Bürgermeister**

**Werner Entner**

Herausgeber: Gemeinde Münster · für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Werner Entner · Druck: Eigenvervielfältigung Postwurf 01/2020  
Tel. 05337/8210 · Fax 05337/8210 - 16 · Mail: bgm@muenster.at · www.muenster.at

# EINLADUNG

Die *Münsterer Ratschenmanda* laden alle Närrinnen und Narren zum traditionellen Münsterer

## *Faschingsumzug*

*am Dienstag, dem 25.02.2020,*  
recht herzlich ein.



*Aufstellung:* **13:30 Uhr** Schweiger-Marterl, Richtung Schlosserseppe  
*Abmarsch:* **14:00 Uhr** Denggala – Dorf – Veranstaltungszentrum  
*Anmeldungen:* Festwagen und Gruppen bitte unter **0660/75 98 772** bei Markus

Fürs leibliche Wohl wird am Areal des **Münsterer Veranstaltungszentrums** bestens gesorgt.

**Ab 11:00 Uhr** gibt es Zillertaler-Krapfen, diese können auch unter 0664/88466969 bei Herbert vorbestellt werden!

**NEU!**

*Kinderdisco am Pavillon*

*Bühne für Aufführungen*

*Musik im warmen Saal*

Jeder Maskierte, der am Umzug teilnimmt, erhält vom Veranstalter bei der Aufstellung einen Bon, der beim Ausschank der Ratschenmanda eingelöst werden kann. Die Kosten für diese **Gutscheine** übernimmt die Gemeinde Münster.

*Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Schaulustige!*

*Eure Münsterer Ratschenmanda*



Für Unfälle und Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen!

ZVR 246668504

Während dieser Veranstaltung werden Foto-/Videoaufnahmen angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung unserer Aktivitäten in Online- (z.B. Website, Social-Media-Kanäle, Dorfchronik) und Printmedien (z.B. Broschüren, etc.) veröffentlicht.